



Protokoll über die Sitzung des Gemeinderates

am **Donnerstag, dem 15. Februar 2018**, am Marktgemeindeamt Strengberg.
Die Einladung erfolgte am 8. Dezember 2018 durch Kurrende.

Beginn: **19.30 Uhr**

Ende: **21.00 Uhr**

Anwesend waren:

Bürgermeister/Vorsitz:

Roland Dietl

Vizebürgermeisterin:

Mitglieder des Gemeinderates:

- | | | | |
|----------|------------------------------|----------|-------------------------------|
| 1. gf.GR | Gschwandtner Gerlinde | 2. gf.GR | Bruckner Johann |
| 3. gf.GR | Kinast Franz | 4. gf.GR | Grim Elke |
| 5. GR | Schoder Alois | 6. GR | Bruckner Thomas |
| 7. GR | Königshofer Martin | 8. GR | Rendl Birgit |
| 9. GR | Schatzl Lukas | 10. GR | Dietl Gottfried |
| 11. GR | Stöger Markus | 12. GR | Kaltenbrunner Christa |
| 13. GR | Grünling Helga | 14. GR | Haas Ulrike |
| 15. GR | Haider Josef | 16. GR | Martetschläger Günther |
| 17. GR | | 18. GR | |

Außerdem Anwesende:

- | | |
|--------------------------------------|---------------------|
| 1. Schriftführer: Hammermüller Maria | 2. Haubner Benjamin |
| 3. Haas Johann | 4. Riegler Gerhard |
| 5. Hammermüller Karl | 6. |

Entschuldigt:

- | | |
|------------------------------|-------------------------|
| 1. Vizebgm. Papst Maria | 2. GR Miedl Franz |
| 3. GR Katzenschläger Manfred | 4. GR Schlaipfer Sylvia |

Nicht entschuldigt:

Die Sitzung war **ÖFFENTLICH**.
Die Sitzung war **BESCHLUSSFÄHIG**.

Tagesordnung:

1. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung
2. Bericht Gemeinkassenprüfung
3. Rechnungsabschluss 2017
4. Landesstraße 80, Nebenanlagen, KG Oberramsau – Neuvermessung
5. Vermessung öffentliches Gut, KG Ottendorf – Perner-Gemeinde
6. Grundstückskauf – Erweiterung Siedlungsgebiet „Sportplatzstraße“
7. Flächenwidmungsplan – Änderungen
8. Kindergarten – Erweiterung der Spielflächen im Freien
9. Verordnung – straßenpolizeiliche Maßnahmen im Bereich Schulplatz
10. Rotes Kreuz – Rettungsdienstvertrag

VERLAUF DER SITZUNG:

1.) Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 14. Dezember 2017 wurde allen Mitgliedern des Gemeinderates per Mail zugestellt. Das Protokoll wird einstimmig angenommen, genehmigt und unterfertigt.

2.) Bericht Gemeinkassenprüfung

Die Obfrau des Prüfungsausschusses GR Ulrike Haas berichtet über die am 6. Februar 2018 durchgeführte Kassenprüfung.

Bei dieser Kassenprüfung wurde der Rechnungsabschluss 2017 geprüft. Der Rechnungsabschluss 2017 wird für sachlich und rechnerisch richtig befunden.

Das Prüfungsergebnis wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen

3.) Rechnungsabschluss 2017

Der Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2017 war in der Zeit vom 30. Jänner 2018 bis 13. Februar 2018 zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt. Während der Auflagefrist sind keine Stellungnahmen oder Erinnerungen eingelangt.

Der Rechnungsabschluss wurde vom Prüfungsausschuss bei der Prüfung am 06.02.2018 geprüft und für sachlich und rechnerisch richtig befunden.

Den Gemeinderäten wurden eine Kurzfassung mit den Gruppensummen des ordentlichen und außerordentlichen Haushaltes 2017 (Beilage A) sowie eine Auflistung der Darlehen (Beilage C) zugestellt.

Der ordentliche Haushalt schließt mit einem Anordnungssoll von € 3.538.425,75 an Einnahmen und € 3.116.177,13 an Ausgaben.

Der außerordentliche Haushalt schließt mit einem Anordnungssoll von € 1.466.648,84 an Einnahmen und Ausgaben.

Die Abweichungen zum Voranschlag werden im Anhang zum Rechnungsabschluss begründet.

Schuldenstand mit 1. Jänner 2017	€ -5.190.804,68
Darlehensaufnahmen 2017	€ 601.092,66
Tilgungen im Jahr 2017	€ <u>480.973,12</u>
Schuldenstand am 31. Dezember 2017.....	€ -5.310.924,22
Kassenstand (Girokonten Barkasse) per 31.12.2017	€ <u>594.938,32</u>
Gesamtbestand somit	€ -4.715.985,90
Zinsen 2017	€ 54.294,97

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Rechnungsabschluss in der vorliegenden Form anzunehmen und zu beschließen.

Der Rechnungsabschluss des Haushaltsjahres 2017 wird vom Gemeinderat angenommen und einstimmig beschlossen.

4. Landesstraße 80, Nebenanlagen, KG Oberramsau - Neuvermessung

Vom Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung BD3 wurden die Grundstücksgrenzen im Bereich Landesstraße 80, km 0.00 – 0.30, KG Oberramsau (Marxrieser – Altmann) neu vermessen.

Im Zuge der Grenzverhandlung wurde vereinbart, dass die Flächenab- und zuschreibungen kostenlos erfolgen.

Lt. vorliegendem Teilungsplan vom Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Hydrologie und Geoinformation, GZ 51064 vom 28.09.2017 sollen Teile aus dem öffentlichen Gemeindegut entlassen bzw. neu ins öffentliche Gut der Gemeinde übernommen werden.

Der Bürgermeister stellt den Antrag zur Herstellung der Grundbuchsordnung gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz.

Der Gemeinderat stimmt den Flächenänderungen lt. Vermessungsurkunde vom 28.09.2017, GZ 51064 zu. Gegen eine Verbücherung gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.

Die entsprechende Kundmachung (Beilage C) wird einstimmig beschlossen.

5. Vermessung öffentliches Gut, KG Ottendorf – Perner-Gemeinde

Im Zuge einer Neuvermessung der Grundstücke Perner soll ein Teilstück des öffentlichen Gutes (Marktgemeinde Strengberg) verlegt werden.

Lt Vermessungsurkunde von Geometer DI Lubowski, GZ 10558 vom 6.2.2018 wird Trennstück 2 (71 m²) dem öffentlichen Verkehr entwidmet und an die in der Vermessungsurkunde angeführte Eigentümerin Perner Elisabeth übertragen.

Im Gegenzug wird das Trennstück 1 (86m²) von der Grundeigentümerin Perner Elisabeth kostenlos in das öffentliche Gut abgetreten.

Der Bürgermeister stellt den Antrag zur Herstellung der Grundbuchsordnung gemäß §§ 15ff Liegenschaftsteilungsgesetz.

Gegen eine Verbücherung gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht seitens der Gemeinde kein Einwand. Die damit verbundenen Kosten sind jedoch zur Gänze von der Antragstellern Perner Elisabeth zu tragen.

6. Grundstücksverkauf – Erweiterung Siedlungsgebiet „Sportplatzstraße“

Von den Grundeigentümern Haas Leopold und Marianne, Buch 1 wurde mündlich eine Verkaufszusage für die Parz. 600/1, und ein Teilstück der Parzellen 603 und 606/2, alle KG Strengberg (anschließend der Liegenschaft ehem. Vockgründe und neue Sportplatzsiedlung) zur Erweiterung des neuen Siedlungsgebietes „Sportplatzstraße“ an die Gemeinde getätigt.

Durch die Neuerschließung des Baulandes könnten weitere 8 Bauparzellen aufgeschlossen und zum Verkauf angeboten werden.

Fam. Haas ist bereit, die benötigte Grundstücksfläche zu einem m²-Preis von € 35,- an die Gemeinde zu verkaufen.

Lt. Parzellierungsentwurf vom Geometer Lubowski würden ca. 7.100 m² benötigt.

Ein Zukauf eines kleinen Grundstreifen der Parz. 600/1, KG Strengberg, Besitzer Unterberger Bernhard, Aschbach im Bereich der südlichen Grundstücksgrenze (Richtung Strengberg) könnte einen schöneren Abschluss und Gestaltung der anschließenden Bauparzelle schaffen.

Mit Herrn Unterberger wurde bereits ein Gespräch geführt. Dieser wäre ebenfalls mit einem Verkauf der benötigten Teilfläche zu einem Kaufpreis von € 35,- einverstanden.

Der Bürgermeister stellt den Antrag die, für die Siedlungserweiterung benötigten Flächen von der Fam. Haas und Unterberger Bernhard zu einem m²-Preis von € 35,- zu kaufen.

Der Gemeinderat stimmt dem Grundstückskauf einstimmig zu.

Bis zur nächsten Sitzung soll ein Kaufvertrag (aufbauend der Vertragsbedingungen des Kaufvertrages Juli 2014) erarbeitet und erstellt werden.

7. Flächenwidmungsplan – Änderungen

Derzeit liegen wieder einige Ansuchen um Änderung des Flächenwidmungsplanes vor.

a) Umwidmung eines Nebengebäudes auf „Geb ohne Wohnnutzung“ – Bach 2

Auf Wunsch der Liegenschaftsbesitzer Gruber, Bach 2 sowie nach Absprache mit dem Land NÖ, Abteilung, RU1 soll das Nebengebäude als „Geb“ eingetragen werden, jedoch mit der Zusatzbestimmung „ohne Wohnnutzung“

b) Umwidmung Liegenschaft Gerstberg 17 von „Grünland-Landwirtschaft“ auf „Geb“

Das derzeit bestehende ldw. Gebäude soll für Wohnungszwecke neu gestaltet und umbaut werden

c) Umwidmung Liegenschaft Ramsau 24 von „Grünland-Landwirtschaft“ auf „Geb“

Herr Ing. Hehenberger Leopold, wohnhaft in Blindenmarkt, Prasdorf 7, Eigentümer der Liegenschaft Ramsau 24 hat um Umwidmung der Parz. 1017, KG Oberramsau von bisher Grünland-Landwirtschaft auf „Geb“ ersucht.

d) Umwidmung von Grünland-Landwirtschaft (Teilfläche) auf „Bauland-Agrar“, KG Oberramsau, Grundstück 485

Herr Neudorhofer Florian, Besitzer des Grundstückes 485, KG Oberramsau (Grubstraße 16) hat um die Umwidmung eines Teilstückes der Parz. 485, von derzeit Grünland auf „Bauland-Agrar“ angesucht.

Herr Neudorhofer möchte gemeinsam mit seiner Lebensgefährtin ein Einfamilienhaus für den Eigenbedarf errichten.

e) Erweiterung des Siedlungsgebietes „Sportplatzstraße“ auf „Bauland Wohngebiet“

betroffene Grundstücke:

Eigentümer Haas Leopold und Marianne, 605 (gesamte Fläche),

Teilflächen der Parz. 606/2 und 603

Eigentümer Unterberger Bernhard, Aschbach Teilfläche Parz. 600/1 sowie

Eigentümer Marktgemeinde Strengberg – Teilfläche 606/1

Durch die Neuerschließung des Baulandes könnten weitere 14 Bauparzellen aufgeschlossen und zum Verkauf angeboten werden.

Nach Absprache mit Ortsplaner DI Schedlmayer sollen vorstehende Änderungsvorschläge für ein Umwidmungsverfahren vorbereitet werden.
Dies wird einstimmig beschlossen.

8. Kindergarten – Erweiterung der Spielfläche im Freien

Der Bürgermeister berichtet über die Endabnahme der neu errichteten (eingebauten) 4. Kindergartengruppe durch das Land NÖ am 31. Jänner 2018.

Nach Begehung der Räumlichkeiten wird die Fertigstellung zur Kenntnis genommen und zur Inbetriebnahme frei gegeben.

Der gegenständliche eingruppige Kindergarten wird unter der Leitung mit dem bestehenden NÖ Landkindergarten Strengberg, Schulplatz 2 geführt.

Als Erweiterungsfläche für die zusätzliche Kindergartengruppe zum Spielen im Freien kann lt. Zustimmung der Kindergarteninspektorin und den Vertretern des Landes NÖ, Kindergartenabteilung der bestehende öffentliche Spielplatz (Parz. 620/2, KG Strengberg) adaptiert werden. Der bestehende Spielplatz ist jedoch lückenlos (einschließlich des Zuganges von der Freifläche des bestehenden Kindergartens) einzufrieden.

Wird der Spielplatz während des Kindergartenbetriebes als Erweiterungsfläche (nur vormittags) verwendet, ist jedoch keine öffentliche Nutzung möglich. Ansonsten kann der Spielplatz jederzeit öffentlich genutzt werden.

Der Bürgermeister stellt den Antrag den öffentlichen Spielplatz als Erweiterungsfläche für den NÖ Landeskindergarten zu verwenden und die erforderlichen baulichen Maßnahmen (Einfriedung des Areals, Zugang zum bestehenden Kindertenspielplatz) vorzunehmen.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Bürgermeisters mit 16 Stimmen dafür und 1 Gegenstimme (Grim Elke) zu.

9. Verordnung – straßenpolizeiliche Maßnahmen im Bereich Schulplatz

Aufgrund vermehrt auftretender Probleme in Hinblick auf die Verkehrsordnung und zur Sicherheit der Kindergarten- und Schulkinder sollen Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung sowie Regelungen zur Parkplatzverwaltung ergriffen werden.

Mit einem **Park(Halte)verbot am Schulplatz** (vor der NMS- die Halteflächen sind noch zu kennzeichnen) sowie auf den bereits gekennzeichneten Parkflächen **unterhalb der NMS** würde der Schulplatz während der Schulzeit frei von parkenden Autos sein. Mit einer Zusatzregelung (Zusatzbestimmung) wird jedoch den Eltern die Möglichkeit eingeräumt, ihre Kinder in den Kindergarten, in die Schule zu bringen bzw. abzuholen.

Einbahnregelung - Der Verbindungsweg im Bereich der Außensportanlage bis zur Einmündung in die Gemeindestraße „Schulstraße“ soll zur Einbahnstraße werden und somit zur besseren Verkehrsentslastung und Stauvermeidung (vor allem morgens beim Bringen und mittags beim Abholen der Kinder vom Kindergarten, von den Schulen) im Schulplatzbereich (NMS, VS und Kindergarten) beitragen.

Wegen der schmalen Straßenführung erscheint es sinnvoll, diesen nur einspurig mittels Einbahnregelung für den Verkehr frei zu geben.

Geh- und Radweg – Auf dem öffentlichen Verbindungsweg zwischen Schulstraße und Schul- bzw. Kindergartenbereich soll mit dem Verkehrszeichen „Geh- und Radweg ohne Benützungspflicht“ mehr Augenmerk gelenkt werden, sodass dieser auch von der Bevölkerung und zur Sicherheit der Kinder vermehrt genutzt wird.

Vor Erlassung der entsprechenden Verordnungen, sowie Aufstellen der Verkehrsschilder ist eine Prüfung durch die BH Amstetten notwendig.

Der Bürgermeister stellt den Antrag vorstehende Verkehrsmaßnahmen zu ergreifen und an die Bezirkshauptmannschaft zur Abhaltung einer Verkehrsverhandlung weiterzuleiten.

Dem Antrag des Bürgermeisters wird mit 14 Stimmen dafür und 3 Gegenstimmen (Grim Elke, Haas Ulrike und Haider Josef) statt gegeben.

10. Rotes Kreuz - Rettungsdienstvertrag

Zur gesetzlich vorgeschriebenen Erbringung und Sicherstellung des regionalen Rettungs- und Krankentransportdienstes ist gemäß § 3 des NÖ Rettungsdienstgesetzes 2017 ein Vertrag mit dem Roten Kreuz bzw. der Bezirksstelle Haag abzuschließen. Dabei verpflichtet sich das Rote Kreuz, im Bereich der Gemeinde Strengberg für die Leistung der Ersten Hilfe und die Beförderung von Personen zu sorgen. Für die Erbringung dieser Leistung erhält das Rote Kreuz, Bezirksstelle Haag von der Gemeinde einen jährlichen Rettungsdienstbeitrag (derzeit € 4,80 / Einwohner).

Der Bürgermeister verliest den Vertragsentwurf (Beilage D) und stellt den Antrag diesen zu beschließen.

Der vorliegende Vertrag wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung am _____ genehmigt und unterfertigt.

.....
Bürgermeister

.....
Schriftführer

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat